

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH

Auf Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 35. Sitzung vom 29.06.2016 entschieden, dem Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 21.07.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 26.07.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH Erhalterkurzbezeichnung: MCI GmbH
Standort/e der Fachhochschule	Innsbruck
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Bioresource & Food Engineering (dt. Rohstoff- und Lebensmittelwirtschaft) (StgKz 0693)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	Vollzeit: jedes zweite Jahr 10 Berufsbegleitend: jedes zweite Jahr 15
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)/Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	VZ: Englisch BB: Deutsch (Lehrveranstaltungen und Prüfungen [einschließlich Projektarbeiten und Master Thesis] können auch in der BB-Form teilweise oder zur Gänze in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber hat der/die Leiter/in)
Standort/e	Innsbruck
Beantragte Änderungen gemäß FH-AkkVO 2015	
§ 12 Abs 1 Z 3 Bezeichnung von Studiengängen	Lebensmitteltechnologie & Ernährung Food Technology & Nutrition
§ 12 Abs 1 Z 4 Qualifikationsziel und -profil der Studiengänge	Neuer Schwerpunkt Ernährung
§ 12 Abs 1 Z 7 Verwendete Sprachen	Vollzeit: Änderung von „Englisch“ auf „Deutsch mit einem Anteil von mindestens 15-20% englischsprachige LV“ Berufsbegleitend: Änderung von „Deutsch oder Englisch“ auf „Deutsch mit einem Anteil von mindestens 15-20% englischsprachige LV“
§ 12 Abs 1 Z 8 Anzahl der Studienplätze	Vollzeit: 15 Aufnahmeplätze je Studienjahr ab 2017/18

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH beantragte am 23.12.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck.

Aufgrund der fachlichen Nähe zu der von der MCI GmbH am 23.12.2015 ebenfalls beantragten Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, beschloss das Board der AQ Austria in der 33. Sitzung vom 17.03.2016 die Verfahren gemäß § 3 Abs 7 FH-AkkVO zusammenzulegen sowie gemäß § 6 Abs 1 FH-AkkVO auf die Durchführung eines Vor-Ort-Besuchs zu verzichten und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung der Anträge:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr.-Ing. Dirk Rehmann	Institut für Lebensmitteltechnologie Zentrum für Forschung und Weiterbildung Hochschule für angewandte Wissenschaften, Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der FH-Masterstudiengang „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, soll um den Schwerpunkt „Ernährung“ erweitert und in „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“, StgKz 0693, umbenannt werden. Der Studiengang soll in beiden angebotenen Organisationsformen „Vollzeit“ und „Berufsbegleitend“ in „Deutsch mit einem Anteil von mindestens 15-20% englischsprachige LV“ beantragt. Darüber hinaus wird eine Aufstockung der Studienplätze auf 15 Aufnahmeplätze je Studienjahr ab 2017/18 für die Organisationsform „Vollzeit“ beantragt.

Die Absolventen/inn/en des FH-Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“, StgKz 0693, sollen eine fundierte naturwissenschaftliche, technisch-ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Sie konzipieren, entwickeln und verbessern die Produktion von Lebensmitteln, steuern und überwachen Produktionsanlagen und Prozesse im Bereich der Lebensmitteltechnologie, Nutrient Technology sowie der Lebensmittel- & Ernährungswirtschaft. Darüber hinaus sind sie in der Lage, als regional oder international tätige Ernährungs-, Ressourcen- oder Technologieexpert/inn/en zu fungieren. Aufbauend auf Bachelorabschlüssen des bio-, lebensmitteltechnologischen, lebensmittelchemischen und ernährungsphysiologischen Bereichs sind die Absolvent/inn/en des FH-Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“ befähigt, qualifizierte Aufgaben professionell wahrzunehmen und mittelfristig in führende Positionen aufzusteigen. In diesen Positionen werden neben technischem und betriebswirtschaftlichem Denken auch eine unternehmerische Perspektive, ergebnisorientiertes Arbeiten und Führungskompetenzen verlangt.

Besonderes Augenmerk wird im Studium außerdem auf prozesstechnische und qualitätssichernde Expertise und Kompetenzen gelegt. Als Einsatzbereiche werden Produktionsingenieur/in, Produktionsleiter/in, Assistenz der Betriebsleitung, Projektmitarbeiter/in, Produktentwickler/in, technischer Einkauf und Vertrieb, Consulting,

Qualitätssicherung und –management sowie Auditor/in, Forschung & Entwicklung, Unternehmensführung in einschlägigen Branchen gesehen.

Nach Abschluss des FH-Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“, StgKz 0693, sollen Absolventen/inn/en für Positionen im mittleren und leitenden Management sowie Produktion und F&E in folgenden Kernbranchen qualifiziert sind:

- Lebensmittel- & Futtermittelwirtschaft
- Qualitätssicherung und Analytik
- Chemische und pharmazeutische Industrie
- Produktion, Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzungsmittel und Zusatzstoffen
- Zulassungsbehörden (z.B. EFSA, AGES etc.)
- Klinische Ernährungsforschung

Dargelegt sollen die Absolvent/inn/en auch in den folgenden interdisziplinären Zweigen eingesetzt werden können:

- Innovationsmanagement
- Produktentwicklung
- Beratung und Engineering
- Freiberufliche Tätigkeiten
- Entwicklungsarbeit und Unternehmensgründung

5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

„Die neue Studiengangsbezeichnung und das zugrunde liegende Studiengangskonzept entsprechen dem Qualifikationsprofil in vollem Umfang und werden durch die beantragten Änderungen den Erwartungen der Stakeholder (Studierende, Bewerber/innen, Industrie bzw. potenzielle Arbeitgeber/innen, Außenstehende) besser gerecht als die bisherige Bezeichnung, fachlich-inhaltlich macht die Verknüpfung von Bio-/Lebensmitteltechnologie mit dem Bereich „Ernährung“ Sinn. Der Studiengang ist antragsgemäß im strategischen Kernthema Technologie & Life Sciences angesiedelt und weist zahlreiche Wechselwirkungen und Berührungspunkte mit anderen Studiengängen auf.

Die Umsetzung der Ziele durch den Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums wird durch die Aufnahme ernährungsmedizinischer und –physiologischer Inhalte erreicht; das Curriculum entspricht nach wie vor den gültigen fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Der neue Studiengang verfügt über qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang, (...) ¹. Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Studiengang sind eindeutig gegeben.

Gerade aus fachlicher, didaktischer und organisatorischer Sicht macht die Zusammenarbeit mit der MUI ² Sinn, da diese Kooperation Synergien bewirken kann, die sich in Lehre,

¹ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

² Medizinische Universität Innsbruck

Forschung, Infrastruktur und Weiterbildung (Promotionen) von Absolvent/inn/en und Mitarbeiter/inne/n zeigen.

Die beantragte Änderung der Sprache wird als kritisch eingeschätzt, denn von einer Internationalen Hochschule wie dem MCI wird erwartet, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen und nicht zu reduzieren. Allerdings kann durchaus eine Begründung für eine solche Änderung gefunden werden, auch wenn sie nicht im Antrag benannt ist. Diese Begründung liegt in der Akzeptanz der Studierwilligen: komplett englischsprachige Studienangebote an Hochschulen sind im deutschsprachigen Raum nicht so nachgefragt wie deutschsprachige.“ (Gutachten, Seite 13 f)

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 35. Sitzung vom 29.06.2016 entschieden, dem Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 Abs 4 HS-QSG sowie gem § 8 FHStG idgF iVm § 17 FH-AkkVO idgF erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen vom 23.12.2015 in der Version vom 02.03.2016, die Nachreichungen vom 04.05.2016, das Gutachten vom 10.05.2016 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 19.05.2016.

7 Anlage/n

- Gutachten vom 10.05.2016
- Stellungnahme vom 19.05.2016